

Chronologie der Neuorganisation der JobCenter

20.12.2007

Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) der Grundsicherung für Arbeitsuchende für verfassungswidrig. Es setzt eine Frist zur Herstellung einer verfassungsgemäßen Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zum 31.12.2010.

9.2.2008

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesagentur für Arbeit (BA) schlagen zur Umsetzung der Anforderungen des Verfassungsgerichtsurteils die Einrichtung sogenannter Kooperativer Jobcenter vor (Scheele/Weise-Papier). Sie verwirklichen ein hohes Maß an Kooperation unter einem Dach und nehmen die Aufgaben in getrennter Trägerschaft (Kommune/BA) wahr. Keine Verfassungsänderung nötig. Klare Zuordnung der Aufgaben zu den Trägern. Hohe Steuerungsfähigkeit. Zustimmung BA, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, große Teile der Gewerkschaften und des Beamtenbundes. Nachteile: Getrennte Bescheide für die Arbeitsuchenden, nicht zwingend Leistung aus einer Hand, geringere Partizipation der Kommunen. Befürchtung vor Ort vor Durchgriff der BA.

Mai-Juni 2008

Eine Bund/Länder Arbeitsgruppe unter Leitung des BMAS prüft verschiedene Modelle zur Neuorganisation.

14.7.2008

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) beschließt einstimmig im Einvernehmen mit dem BMAS, das BMAS solle zur Absicherung der ARGEn sowohl eine Grundgesetzänderung vornehmen als auch einfachgesetzliche Voraussetzungen schaffen. Die ARGEn sollten über Dienstherrenfähigkeit verfügen. Die Optionskommunen sollen im Bestand gesichert aber nicht ausgeweitet werden. Für Gebietsreformen wird eine angemessene Lösung erwartet.

August/September 2008

Verhandlungen von Bund und Ländern zur Umsetzung des ASMK-Beschlusses. Am 23. September 2009 verspricht BMAS Eckpunktepapier zum "Zentrum für Arbeit und Grundsicherung" (ZAG). Diese sollen ohne Dienstherreneigenschaft als Behörde sui generis geschaffen werden; ein Anstaltsmodell (Anstalt öffentlichen Rechts) wird als Denkmodell genannt. Beide Vorschläge setzen eine Verfassungsänderung voraus. Das Eckpunktepapier ist mit den Fachressorts der Bundesregierung abgestimmt (BKAm, BMI, BMJ, BMF).

13./14.11.2008

Erneute ASMK in Hamburg. Beschluss mit der Forderung nach Dienstherrenfähigkeit, Anstalt, Kooperationsausschüssen. Zusicherung des BMAS, auch diesen Beschluss in die weitere Arbeit einzubeziehen.

18.12.2008

Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit allen 16 Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin sowie Arbeitsminister Olaf Scholz diskutiert über die Verfassungsänderung und das Anstaltsmodell. Auftrag von BK'in Merkel und den Ministerpräsidenten an BM Scholz, MP Rüttgers, MP Beck, eine Lösung zwischen Bund und Ländern auf dieser Basis zu finden.

7.1.2009

Erstes MP-Gespräch. Abstimmung des Vorgehens. Vorschlag von MP Rüttgers, die Option auszuklammern und nur eine Lösung für die ARGE unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu suchen. Einfachgesetzliche Entfristung der 69 Optionskommunen.

3.2.2009

Erörterung eines einfachgesetzlichen Entwurfes mit Ministerin Dreyer und Minister Laumann. Festlegung der Anpassungsbedarfe.

13.2.2009

Treffen BM Scholz mit MP Rüttgers und MP Beck. Einvernehmen über Verfassungsänderung zur Absicherung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung sowie Gesetzestexte zur SGB II-Änderung und ZAG-Organisationsgesetz .

16.2.2009

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales versendet den Entwurf für eine Änderung des Grundgesetzes und die Gesetzentwürfe zur Änderung des einfachen Rechts (SGB II und ZAG-Organisationsgesetz) an die Bundesministerien und Verbände und leitet damit die Ressortabstimmung ein.

17.2.2009

Der geschäftsführende Vorstand der Unionsfraktion spricht sich auf einer Sitzung in Brüssel überraschend gegen den erzielten Kompromiss aus: Es gehe nicht an, die Verfassung zu ändern, wenn das Bundesverfassungsgericht eine Regelung für verfassungswidrig erklärt habe. Diese Entscheidung wird über eine Exklusivmeldung der Süddeutschen Zeitung am 18.2.2009 bekannt gemacht.

2.3.2009

Nach intensiver und kontroverser Debatte bittet das Präsidium der CDU den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers, bis zum Treffen des Koalitionsausschuss am Mittwoch (4.3.2009) den gefundenen Kompromiss um den Punkt einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Optionskommunen zu erweitern. Der CDU-Generalsekretär erklärt nach der Präsidiumssitzung, die Union könne einer Grundgesetzänderung zustimmen, wenn diese auch für die 69 Kommunen gelte, die die Arbeitsvermittlung alleine organisieren (Berliner Zeitung, 3.3.2009, S. 5).

3.3.2009

Einigung zwischen MP Rüttgers, MP Beck und Arbeitsminister Olaf Scholz auf die vom CDU-Präsidium erbetene weitere Grundgesetzänderung zur Absicherung der 69 zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) in der Verfassung. Der Text der Verfassungsänderung wird vom BMAS an den Chef des Bundeskanzleramts übermittelt.

Vor der Sitzung der Unionsfraktion am Nachmittag erklärt der Fraktionsvorsitzende Kauder, er lehne den Vorschlag der CDU-Spitze ab, bestimmte Kommunen zur Betreuung der Hartz-IV-Empfänger im Grundgesetz festzuschreiben. DPA tickert "Der unionsinterne Streit über die Neuorganisation der Jobcenter hat kurz vor dem Spitzentreffen der Koalition an Schärfe zugenommen."

4.3.2009

Sitzung des Koalitionsausschusses: Die Führung der CDU/CSU-Fraktion bleibt bei der Ablehnung der Vorhabens, auch in der vom CDU-Präsidium gewünschten und von Rüttgers/Beck/Scholz am Vortag vorgelegten Fassung. Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder kündigt eine endgültige Entscheidung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den 17. März 2009 an.

5.3.2009

Das BMAS versendet den um die Sicherungsklausel für die 69 Optionskommunen ergänzten Entwurf für die Grundgesetzänderung an die anderen Bundesministerien.

16.3.2009

Das Präsidium der CDU befasst sich erneut mit dem Vorhaben. Die ablehnende Haltung der Fraktionsführung wird von den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU, Roland Koch und

Jürgen Rüttgers, vehement kritisiert. Die anwesenden Ministerpräsidenten fordern die Unionsführung auf, das Vorhaben nicht zu hintertreiben.

Am Abend beschließen trotz der Diskussion im CDU-Präsidium sowohl der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Fraktion als auch der Fraktionsvorstand, der Fraktion die Ablehnung der Reform zu empfehlen. Während der Geschäftsführende Vorstand dies einstimmig tut, stimmen im größeren Fraktionsvorstand zwei Mitglieder dagegen.

17.3.2009

Die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU spricht sich am Vormittag mit deutlicher Mehrheit für die Reform aus.

Nach langer und heftiger Debatte lehnt die Unionsfraktion am Abend die Reform ab. Lediglich etwas mehr als 20 Abgeordnete stimmen gegen den Beschluss. Die CDU-Vorsitzende stimmt mit der Mehrheit.

Arbeitsminister Scholz erklärt direkt im Anschluss an das Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses, dass er die Bundesagentur für Arbeit bitten werden, die zum Jahresende auslaufenden Verträge der Arbeitsgemeinschaften bis zum maximal möglichen Zeitraum (31.12.2010) zu verlängern. Wegen der Entscheidung müsse sich kein Beschäftigter in den Arbeitsgemeinschaften Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen. Es müsse nun im Interesse der Arbeitssuchenden alles getan werden, die Arbeitsvermittlung zu stabilisieren.